



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen
und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

24. Jahrgang

Freitag, den 6. Juni 2025

Nr. 6

**STADT
FEST**
Waltershausen
20. - 22. Juni

www.waltershausen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 4. Juli 2025.
Redaktionsschluss: 19. Juni 2025

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0.
Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tenneberg 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Freitag geschlossen
 Ausgenommen 1. Dienstag im Monat 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage) Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail.
Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:
 Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:
 13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:
 Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	06.06.2025	Alte Apotheke
Samstag	07.06.2025	Apotheke am Kloster
Sonntag	08.06.2025	Apotheke Ibenhain
Montag	09.06.2025	Berg Apotheke
Dienstag	10.06.2025	Hof Apotheke
Mittwoch	11.06.2025	Falken Apotheke
Donnerstag	12.06.2025	Markt Apotheke
Freitag	13.06.2025	Perthes Apotheke
Samstag	14.06.2025	St. Georg Apotheke
Sonntag	15.06.2025	Schloß Apotheke
Montag	16.06.2025	Hörsel Apotheke
Dienstag	17.06.2025	Thuringia Apotheke
Mittwoch	18.06.2025	Adler Apotheke
Donnerstag	19.06.2025	Alte Apotheke
Freitag	20.06.2025	Apotheke am Kloster
Samstag	21.06.2025	Apotheke Ibenhain
Sonntag	22.06.2025	Berg Apotheke
Montag	23.06.2025	Falken Apotheke
Dienstag	24.06.2025	Hof Apotheke
Mittwoch	25.06.2025	Markt Apotheke
Donnerstag	26.06.2025	Perthes Apotheke
Freitag	27.06.2025	St. Georg Apotheke
Samstag	28.06.2025	Schloß Apotheke
Sonntag	29.06.2025	Hörsel Apotheke
Montag	30.06.2025	Thuringia Apotheke
Dienstag	01.07.2025	Adler Apotheke
Mittwoch	02.07.2025	Alte Apotheke
Donnerstag	03.07.2025	Apotheke am Kloster
Freitag	04.07.2025	Apotheke Ibenhain

Adler Apotheke
 Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke
 Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain
 H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke
 Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke
 Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke
 Schulhö 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke
 Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke
 Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke
 Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke
 Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke
 Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke
 Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster
 Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen und Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 24.06.2025 um 19:00 Uhr, findet die nächste **Sitzung des**

Stadtrates der Stadt Waltershausen

mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung wird gemäß § 15. Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen, 6 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Waltershausen bekannt gemacht.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Dienstag, 6. Mai 2025, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Haupt- und Finanzausschuss war beschlussfähig:

**Beschluss Nr. STR/2025/021
Tagesordnung öffentlicher Teil**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.05.2025 wird angenommen.

**Beschluss Nr. STR/2025/022
Genehmigung der Niederschrift vom 18.02.2025**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2025 wird beschlossen.

**Beschluss Nr. STR/2025/023
Jahresrechnung 2024**

Der Stadtrat nimmt gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO die Jahresrechnung 2024 der Stadt Waltershausen vom 10.03.2025 und den Erläuterungsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

**Beschluss Nr. STR/2025/024
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer für Grundstücke (B)**

Der Stadtrat beschließt die folgende Hebesatzänderung: Nachstehende Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert und neu festgesetzt:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Grundsteuer für die Grundstücke (B)	100	0	400	500

**Beschluss Nr. STR/2025/025
Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Waltershausen für das Haushaltsjahr 2025**

Der Stadtrat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Stadt Waltershausen in der vorliegenden Fassung samt ihren Anlagen.

**Beschluss Nr. STR/2025/026
Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 - 2028**

Der Stadtrat beschließt den fortgeschriebenen Finanzplan und das Investitionsprogramm 2024 - 2028 in der Fassung des Nachtragshaushaltsplanes 2025.

**Beschluss Nr. STR/2025/027
Eintrittspreise Freibad Waltershausen**

Der Stadtrat beschließt die folgende Erhöhung der Eintrittspreise im Freibad Waltershausen:

	Erwachsene -alt-	Erwachsene -neu-
Tageskarte	3,50 € p.P.	5,00 € p.P.
10er Karte	27,00 € p.P.	40,00 € p.P.
20er Karte	45,00 € p.P.	75,00 € p.P.
Saisonkarte	69,00 € p.P.	90,00 € p.P.
Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder)		12,50 €
Abendkarte (2 Stunden vor Schließung)		2,50 € p.P.

**Beschluss Nr. STR/2025/028
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB)**

Der Stadtrat der Stadt Waltershausen beschließt: Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH, insbesondere zur Erhöhung des Stammkapitals, in den Organen der Gesellschaft zuzustimmen und gegebenenfalls erforderliche Erklärungen abzugeben. Die als Anlage beigefügten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH werden bestätigt.

**Beschluss Nr. STR/2025/029
Klaustor und Stadtmauer
hier: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen im Rahmen des Haushaltes 2025**

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe der Bauleistungen, nach erfolgten Ausschreibungen, für die Sanierung der Stadtmauer und des Klaustores im Rahmen des Haushaltes 2025. Der Stadtrat wird über die Vergabe in der jeweils folgenden Sitzung informiert.

**Beschluss Nr. STR/2025/030
Umbau und Sanierung Bauhof
hier: Durchführung der Maßnahme am alten Standort der Stadtbetriebe und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen im Rahmen des genehmigten Haushaltes**

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Maßnahme am alten Standort der Stadtbetriebe und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen im Rahmen genehmigter Haushaltsmittel. Der Stadtrat wird über die Vergabe in der jeweils folgenden Sitzung informiert.

**Beschluss Nr. STR/2025/031
Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“
Befreiungen von der Festsetzung hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung**

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“ der Stadt Waltershausen in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung auf dem Flurstück 2118/21, Flur 10, Gemarkung Waltershausen wird zugestimmt. Eine grundsätzliche Aufhebung der Festsetzung „Art der baulichen Nutzung“ ist hiermit nicht verbunden. Die Befreiung gilt ausschließlich für den vorliegenden Bauantrag.

**Beschluss Nr. STR/2025/032
Antrag der CDU/FDP-Fraktion im Stadtrat der Stadt Waltershausen gemäß §§ 4 und 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse**

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das Schreiben des damaligen zweiten Beigeordneten des Landkreises Gotha (Gotha, 19.03.2024, Az LR/2. BG/frö-st) zu beantworten und Asylbewerber zur Erledigung unten genannter - und möglicherweise weiterer - Aufgaben anzufordern.

**Beschluss Nr. STR/2025/033
Antrag der Fraktion FWG/Die Linke
Überprüfung der Cloud-Inhalte**

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadtverwaltung prüft, welche Inhalte wie aus öffentlichen Sitzungen dauerhaft in der Cloud verbleiben können und diese ab der Wahlperiode 2024 wieder einfügt.

Die Bekanntgabe der Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung.

Waltershausen, den 15.05.2025

**Graupner
Bürgermeister**

Information zur Umsetzung der Grundsteuerreform

Bisher wurde die Grundsteuer anhand von Einheitswerten aus dem Jahr 1935 berechnet. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Berechnungsmethode für verfassungswidrig erklärt und forderte eine gesetzliche Neuregelung. Im November 2019 wurde das Grundsteuerreformgesetz beschlossen. Die neuen Regelungen gelten seit dem 01.01.2025. Auf Grundlage der vom Grundbesitzer gemeldeten Daten errechnet das Finanzamt einen Grundsteuerwert und erlässt einen Grundsteuerwertbescheid. Der Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich festgeschriebenen Steuermesszahl multipliziert und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Der vom Finanzamt ermittelte Grundsteuermessbetrag wird mit dem Hebesatz der Stadt multipliziert und ergibt so die zu zahlende Grundsteuer.

Der Hebesatz soll durch die Kommune so angepasst werden, dass die Grundsteuerreform insgesamt einkommensneutral ist. Das bedeutet, dass die Grundsteuereinnahmen der Stadt Waltershausen ab 2025 den Einnahmen aus der Grundsteuer aus dem Vorjahr entsprechen sollen. Für jeden einzelnen Steuerpflichtigen wird es jedoch Veränderungen in der Grundsteuerhöhe geben, einige Steuerpflichtige werden mehr zahlen und andere weniger.

Die Stadt Waltershausen hat das Grundsteuervolumen 2025 mit dem des Vorjahres abgeglichen.

Auf dieser Grundlage ergab sich eine notwendige Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer. In der Sitzung des Stadtrates vom 06.05.2025 wurde eine Anpassung des **Hebesatzes für die Grundsteuer B** von 400 v.H. auf **500 v.H.** beschlossen. Der **Hebesatz der Grundsteuer A** bleibt unverändert bei **300 v.H.**. Die Einnahmen der Stadt Waltershausen aus der Grundsteuer bleiben insgesamt gleich.

Sobald die Haushaltssatzung mit den beschlossenen Hebesätzen rechtskräftig ist und die Verarbeitung der Daten abgeschlossen ist, erhält jeder Steuerpflichtige einen neuen Grundsteuerbescheid. Die Stadt Waltershausen setzt die Grundsteuer mit dem Hebesatz auf Basis der Bescheide des Finanzamtes fest. Diese sind für die Stadt bindend. Die ausgewiesene Grundsteuer ist an die Stadt Waltershausen zu zahlen.

Sollten Sie **Fragen oder Einwände zum Grundsteuerbescheid**, insbesondere zur Zahlung, zum Erlass der Grundsteuer oder zum Hebesatz, haben, wenden Sie sich bitte an die **Stadtverwaltung Waltershausen**.

Bei **Einwänden zum Bescheid über den Grundsteuerwert** oder den **Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrages**, wenden Sie sich bitte an das **Finanzamt**. Der Steuerschuldner kann gegen diese Bescheide innerhalb eines Monats nach Erhalt Einspruch einlegen. Ist die Einspruchsfrist abgelaufen, besteht die Möglichkeit beim Finanzamt einen Antrag auf Fehlerbeseitigung, Wertfortschreibung oder Überprüfung zu stellen.

Weder der Widerspruch bei der Stadt noch der Widerspruch beim Finanzamt entbindet den Steuerschuldner von Zahlungspflicht.

Haben Sie der Stadt Waltershausen bisher eine **Einzugsermächtigung** erteilt, so **gilt diese auch weiterhin**.

gez. Graupner
Bürgermeister

Zeitgleich werden die Planunterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Waltershausen, Bauamt, Borngasse 4 während der Dienststunden

Dienstag	von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen vor und werden ebenfalls veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Stellungnahme des Landkreises Gotha vom 27.04.2024 u.a. zu den Belangen des Bauordnungsrechts, des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft;
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 10.04.2024 zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Wasserwirtschaft, des wasserrechtlichen Vollzuges, des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft, der Immissionsüberwachung sowie des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus;

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist per E-Mail an pauline.rudloff@stadt-waltershausen.de elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a (6) BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Waltershausen, den 22.05.2025

Graupner
Bürgermeister



Geltungsbereich des B.-Planes Nr. 12 „Gewerbe-/Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdruffer Straße“

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 ThürGemHV

Die Stadt Waltershausen verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes, bebautes Grundstück zum Höchstgebot:

Gemarkung Schmerbach, Flur 1, Flurstück 172/9 mit einer Größe von 381,00 m².

Das Mindestgebot beträgt 13.716,00 €.

Das Grundstück ist zum einen mit einer Garage (massive Bauweise) und einem baufälligen Nebenglass (Leichtbauweise) bebaut und befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Das auffällige Nebenglass überbaut das Nachbargrundstück 172/3. Ein möglicher Rückbau ist somit mit überschaubarem Aufwand zu realisieren.

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und kann mit einem Einfamilienhaus bebaut werden. Der Trinkwasseranschluss muss in Form einer Selbsterschließung erfolgen (rd. 15 m Länge). Eine öffentliche Entwässerungseinrichtung befindet sich ca. 17 m von der Grundstücksgrenze entfernt. Zur Vorbehandlung des Schmutzwassers ist die Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage (DIN 4261-2) als Übergangslösung bis zum geplanten Kanalanschluss im Jahr 2030 notwendig.

Information des Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt ist krankheitsbedingt vorübergehend ab sofort wie folgt geöffnet:

Dienstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Graupner
Bürgermeister

Neue Regelung für Passbilder ab Mai 2025

Ab Ende April entfällt bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen die Pflicht zur Vorlage eines papierbasierten Passbildes.

Diese Bilder können nicht mehr verwendet werden!

Die Lichtbilder für die Reisepässe und Personalausweise werden ab 01.05.2025 im Einwohnermeldeamt gemacht.

Kleinkinder und Babys können weiterhin nur vom Fotograf fotografiert werden.

Sollten Sie Lichtbilder beim Fotografen machen lassen, muss vom Fotostudio das Lichtbild in eine gesicherte Cloud hochgeladen werden. Sie erhalten dann den Ausdruck eines Data-Matrix-Codes mit Hilfe dessen die Behörde Ihr Lichtbild in der Cloud abrufen kann.

Der zeitliche Aufwand bei der Beantragung wird durch die Erstellung der Lichtbilder länger sein. Bitte haben Sie Verständnis bei längeren Wartezeiten!

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung und Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbe-/Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdruffer Straße“ der Stadt Waltershausen gemäß § 3 (2) BauGB

Die Stadt Waltershausen hat die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB), der Nachbargemeinden (§ 2 (2) BauGB) sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 (1) BauGB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise abgewogen.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der auf der Grundlage des Abwägungsergebnisses geänderte und ergänzte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (§ 2a BauGB) (Stand Mai 2025) in der Zeit

vom 06. Juni 2025 bis zum 18. Juli 2025 (einschließlich)

im Internet unter <https://www.waltershausen.de/vergabeausschreibungen/auslegung/> veröffentlicht wird und von jedermann eingesehen werden kann.

Aufgrund der Lage in der Trinkwasserschutzzone III ist eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Die Strom- und Telekommunikationsversorgung ist gesichert.

Im hinteren Grundstücksbereich befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen Dritter. Dazu zählen eine Stromleitung (ohne Dienstbarkeit im Grundbuch), eine Trinkwasserleitung (ohne Dienstbarkeit im Grundbuch) und eine Abwasserleitung (mit Dienstbarkeit im Grundbuch).

Mit der Angebotsabgabe ist eine Finanzierungsbestätigung und eine SCHUFA-Auskunft vorzulegen.

Die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten für die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.

„Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Fischbacher Weg - nicht vor dem 30.06.2025, 10:00 Uhr öffnen“ bis zum 30.06.2025, 10:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen
 Abt. Bauamt
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Sandra Berlet-Herrmann 03622/630-184
 Josef Steffan 03622/630-177

Hinweis:

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen, oder überhaupt zu verkaufen.

**gez. Graupner
 Bürgermeister**



Impressum

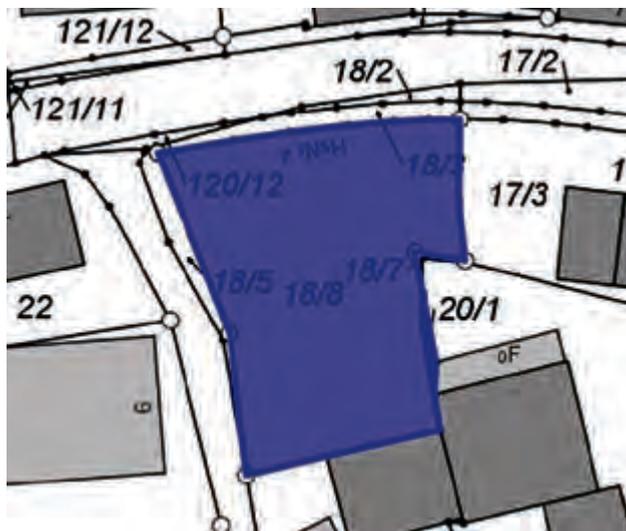
Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MWSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de; Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langwiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

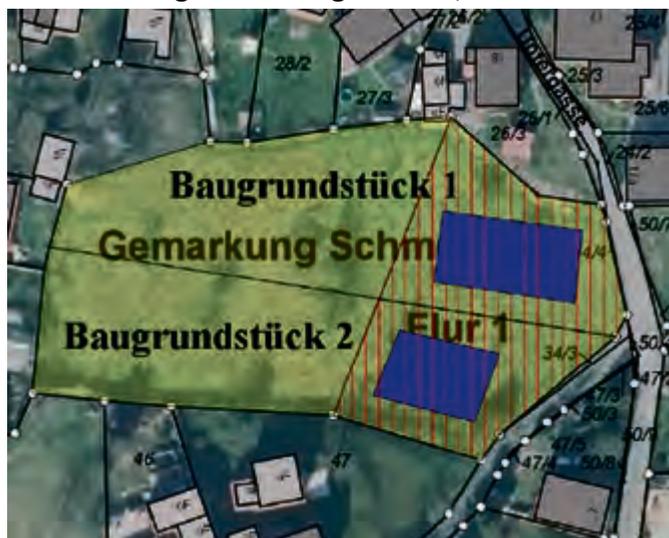
Gemarkung Waltershausen, Flur 4,
 Flurstück 1006/3 (Größe: 380 m²)
 Lage: Denkmalplatz 19
 Das Mindestgebot beträgt 18.500,00 €.



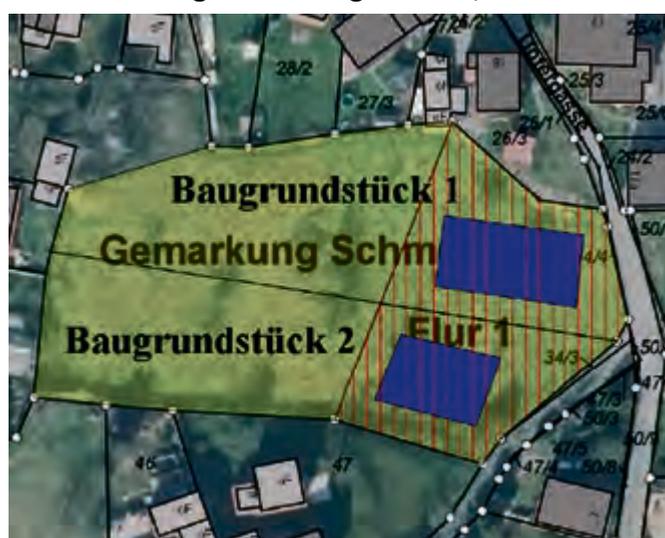
Gemarkung Schwarzhausen, Flur 1,
 Flurstück 18/8 (Größe: 567 m²)
 Gemarkung Schwarzhausen, Flur 1,
 Flurstück 20/1 (Größe: 3 m²)
 Lage: Emsetalstraße 4
 Das Mindestgebot beträgt 25.500,00 €.



Gemarkung Schmerbach, Flur 1,
 Flurstück 34/6 (Größe Teilfläche: 1.764 m²)
 Lage: Obergasse/ Unterg., Baugrundstück 1
 Das Mindestgebot beträgt 26.500,00 €.



Gemarkung Schmerbach, Flur 1,
 Flurstück 34/6 (Größe Teilfläche: 1.591 m²)
 Lage: Obergasse/ Unterg., Baugrundstück 2
 Das Mindestgebot beträgt 22.600,00 €.



Die vollständigen, aussagekräftigen Grundstücksausschreibungen können Sie auf der Internetseite der Stadt Waltershausen über nachfolgenden Link einsehen:

<https://www.waltershausen.de/stadtverwaltungbuergerservice/grundstuecksverkaeufe/>

Weiterhin können Sie sich auch gerne direkt an das Bauamt der Stadt Waltershausen wenden.

Ansprechpartner: Sandra Berlet-Herrmann 03622/630-184

Josef Steffan 03622/630-177

Gemeinde Hörsel

- Umlegungsausschuss -

Geschäftsstelle:
 Thüringer Landesamt
 für Bodenmanagement und Geoinformation
 Referat Bodenordnung
 Zweigstelle Gotha
 Schloßberg 1
 99867 Gotha

Bekanntmachung

gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

In der Gemarkung **Hörselgau**, Umlegungsgebiet „**Industriegebiet Waltershausen-Ost/Hörselgau**“, ist die

1. Vorwegnahme der Entscheidung vom 12.03.2025

am **15.05.2025** unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der 1. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem

Thüringer Landesamt für
 Bodenmanagement und Geoinformation
 Zweigstelle Gotha
 Schloßberg 1
 99867 Gotha

als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gotha, 16.05.2025

Die Vorsitzende des Umlegungsausschusses
Heike Hoffmann

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Aufforderung zur Bewerbung für die Wahl der Schiedspersonen der Schiedsstelle Waltershausen:

Entsprechend dem Thüringer Schiedsstellengesetz hat die Stadt Waltershausen eine Schiedsstelle eingerichtet. Die Amtszeit der Vorsitzenden und der stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle Waltershausen endet am 11.01.2026.

Sodann beginnt eine neue fünfjährige Amtszeit, die von einer Schiedsperson als Vorsitzende/r und einer Schiedsperson als Stellvertreter besetzt werden soll.

Der Stadtrat Waltershausen wählt die Schiedspersonen. Danach beruft und verpflichtet der Direktor des Amtsgerichtes Gotha die Schiedspersonen. Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich für das Land Thüringen tätig.

Das Aufgabengebiet der Schiedsperson besteht darin, als Vorstufe zu Gerichtsverfahren kleinere Streitigkeiten, vermögens- und strafrechtlicher Art, zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Hiermit werden die interessierten Bürger der Stadt Waltershausen aufgefordert, sich für das Schiedsamt schriftlich bis zum **01.08.2025** unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Geburtstages, Berufes und der Anschrift bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Markt 1, 99880 Waltershausen zu bewerben.

Die Bewerber für das Schiedsamt sollen in Waltershausen wohnen, das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre sein. Nähere Informationen erteilt das Haupt- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung persönlich zu den üblichen Sprechzeiten im Historischen Rathaus, 1. Etage oder telefonisch unter 03622/630130.

Waltershausen, den 30.04.2025

Graupner
Bürgermeister

LIEBE GEBURTSTAGSKINDER IM MONAT JUNI!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

*Älter werden schließlich alle.
 Doch eines gilt in jedem Falle.
 Jeweils alle Lebenszeiten
 haben ganz besondere Seiten.
 Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
 der bleibt sicher immer jung.*

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr
Bürgermeister
Leon Graupner

Programm Stadtfest

Freitag, 20.06.2026

- 17:00 Uhr** Eröffnung des Stadtfestes durch den Bürgermeister
- 18:30 Uhr** Auftritt der Karnevalsturner
- 20:00 Uhr** Biba und die Butzemänner

BIBA & die BUTZEMÄNNER zählen seit Jahren zu den beliebtesten Top-Bands im Rock-/Pop-Bereich und garantieren eine professionelle Live-Show. Über 100 Live-Auftritte im Jahr – jede Veranstaltung eine stimmungsgeladene Party. Und dazu gibt's neben Live-Musik jede Menge zu erleben. Die Jungs von „Biba“ schaffen es schon nach den ersten Songs das Publikum zu begeistern, mit Witz, Charme und natürlich mit musikalischem Können. Die „Biba's“ verstehen sich als Party-Show-Band. Mit ihrer Titelauswahl decken sie einen breiten Musikgeschmack ab. So gibt es Songs der 50er/60er/70er/80er/90er bis hin zu aktuellen Chart Titeln – oft auch mal mit eigenen Texten, verschiedenen Outfits und jeder Menge Action auf der Bühne.



00:00 Uhr DJ Maik Now

Samstag, 21.06.2025

- 13:30 Uhr Auftritt der Grundschule Friedrich Holbein
- 14:30 Uhr Auftritt Kita Schönrasen
- 15:00 Uhr Bunte Unterhaltung mit dem „Wintersteiner“
- 16:00 Uhr Auftritt der KTW-Tanzmäuse



17:30 Uhr Duo Comeback

Mit beliebten Rock- und Pop-songs, Schlagern, Countrymusik sowie angesagten Party- und Stimmungshits von damals bis heute kommt ein Publikum der verschiedensten Altersklassen auf seine Kosten.

20:00 Uhr GOLDEN MARY Band

Die Band „GOLDEN MARY“ formiert sich um die charismatische Sängerin Marie und vereint voller Leidenschaft Rock, Pop, Soul und Rock 'n' Roll: Die Idee, Evergreens im unverwechselbaren, eigenen Sound gekonnt in Szene zu setzen, ist Markenzeichen geworden.



23:45 Uhr Großes Feuerwerk und anschließend DJ Maik Now

Sonntag, 22.06.2025



- ab 12:00 Uhr sorgen die Lucky Tones den ganzen Tag für ordentlich Stimmung
- 12:00 - 13:00 Uhr Frühschoppen mit Bläsern
- 13:30 - 14:30 Uhr Schlager-Stimmung-Party
- 14:30 Uhr Auftritt der Kita Ibenhain
- 15:00 - 16:00 Uhr Buntes Nachmittagsprogramm mit aktuellen Hits
- 16:30 - 17:30 Uhr Deutschrock, Rock und Oldie

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich für die Unterstützung bedanken.



Auf gings zum Feiern in den Mai

Wie in jedem Jahr überlegten wir, die Erzieher des Kindergartens Schnepfenthal und die Kinder der Gruppen „Große Fledermäuse“ und „Kleine Mooswichtel“, mit welchen Liedern wir die Eltern, Gäste und alle anderen Helfer zum Maibaumstellen auf dem Dorfplatz in Schnepfenthal überraschen möchten.

Fleißig übten wir fast täglich, lernten kleine Gedichtzeilen und suchten überall nach Kostümen für unseren Auftritt.

Die „Großen Fledermäuse“ und die Erzieher schnitten lange, bunte Krepppapierbänder, mit denen die Kinder den Maibaum verschönern wollten.

Am Mittwoch, den 30. April 2025 war es so weit: Nach dem Frühstück gingen alle gemeinsam, bei herrlichem Sonnenschein, zum Dorfplatz. Im Gepäck hatten wir einen Bollerwagen voller bunter Bänder und Kostüme. Das war ein lustiges, buntes und lautes Treiben. Wir schmückten den Maibaum mit vielen farbigen Bändern, zogen unsere Kostüme an und suchten unsere Plätze auf der kleinen Bühne aus. Die Kinder waren sehr aufgeregt und bei der letzten Probe vor dem großen Auftritt ging so einiges schief.

Glücklicherweise lief am Abend alles super. Unsere Eltern und Gäste staunten, als wir als Superhelden verkleidet auf der Bühne das Lied vom „Ottokar, der Segelohren hat“ schmetterten und Gedichte mit einem großen Mikrofon aufsagten, ganz ohne stecken zu bleiben. Unser Lieblingslied war der Abschlussrenner. Alle wurden zu Superhelden, die genau richtig sind - ebenso wie wir.

Wir alle hatten riesigen Spaß und unsere Eltern waren mächtig stolz auf uns.

Die Mooswichtel, die Fledermäuse und die Erzieherinnen des Kindergartens Schnepfenthal.



Fotografien aus Frankreich und der Ukraine in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal ab 15. Juni 2025

Am Sonntag, dem 15. Juni 2025 findet um 15.00 Uhr die nächste Ausstellungseröffnung in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal statt, zu der Sie alle herzlich eingeladen sind!

An dem Tag können auch weitere Präsentationen im frisch renovierten Haus bestaunen!

Ein GutsMuths-Ausstellungshöhepunkt 2024 war:

**„Leben und Stilleben - Bilder aus Frankreich und der Ukraine“
Natalia Bogdanovska - Digitalkamera, Marc Sagnol - Analogkamera und Sergej Schvedenko - Lochkamera**

Dieses Jahr zeigen wir eine Fortsetzung der internationalen Ausstellung. Die gleichen Künstler, Natalia Bogdanovska, Sergej Schvedenko und Marc Sagnol führen ihre Arbeit fort und stellen hier nicht gezeigte Fotografien, die einen Bogen zwischen Paris und der Ukraine spannen, aus. Alle drei Fotografen werden zur Vernissage da sein und man kann mit ihnen ins Gespräch kommen!

Natalia Bogdanovska, Paris - Szenen und Architekturen aus Paris, digitale Fotos

Natalia Bogdanovska ist in der Region Irkutsk (Sibirien) geboren, sie arbeitete zuerst in Saporozhie (Ukraine) im regionalen Fernsehen. Sie kam 2005 nach Paris, wo sie eine Filmhochschule absolvierte. Sie lebt als Journalistin, Fotografin, Filmregisseurin.

In Schnepfenthal zeigt Frau Bogdanovska Bilder zu unterschiedlichen Themen aus Paris. Seien Sie gespannt auf eine neue Sicht auf die Kunstmetropole!



Paris-Impressionen, Digitalfotos in der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal 2024, Natalia Bogdanovska

Sergej Schvedenko, Ukraine - Landschaftsfotografien aus Saporozhie, Lochkamera-Bilder

Sergej Schvedenko, Fotograf aus Saporozhie (Ukraine), Preisträger mehrerer Prämien und Wettbewerbe, arbeitet seit 1985 in den verschiedensten Richtungen der Fotografie. Eine seiner Lieblingstechniken in den letzten 10 Jahren ist die Lochkamera, die ermöglicht, das künstlerische Potential des fotografierten Objekts vollkommen zu realisieren.

Dieses Jahr zeigt Herr Schvedenko neue Schwarzweiß-Bilder aus der Ostukraine und auch von unserer GutsMuths-Gedächtnishalle mit der selbstgebauten Lochkamera.



GutsMuths-Gedächtnishalle, Lochkamera, Sergej Schvedenko, 2024

Marc Sagnol, Paris und Erfurt - Bilder aus der Ukraine, analoge Fotos
Dr. Marc Sagnol ist Philosoph, Schriftsteller, Fotograf und Filmregisseur. In seiner Freizeit durchstreift er die ehemaligen „Kronländer“ Galizien und Lodomerien, die heute auf dem Gebiet der Ukraine liegen.

In dieser Ausstellung zeigt er Bilder aus diesen trotz der Aktualität vergessenen Regionen. Seine letzte Reise in die Ukraine unternahm er in diesem Jahr.

Sagnol arbeitet mit analogen Kameras (Leica, Pentacon 6, Exacta 6x6) und entwickelt seine Bilder selbst.

Dieses Jahr zeigt der so vielseitige Dr. Sagnol schwarzweiße Impressionen aus der Westukraine.



Synagoge Sobieski-Schul in Zolkiew (Westukraine), Analogfoto Marc Sagnol, 2023

In der gesamten GutsMuths-Gedächtnishalle, die jetzt in neuer Frische erstrahlt, sind viele Präsentationen zu sehen:

Man erfährt einiges zu den Persönlichkeiten Schnepfenthals, zur Turngeschichte Waltershausens und nicht zuletzt zu GutsMuths' Leben und Werk. Man kann auch ausgewählte Arbeiten aus unserer GutsMuths-Sammlung-Gegenwartskunst bewundern. Im Sportsaal hängen Rahmen mit Erinnerungen an den 10 Ausstellungen im vergangenen Jubiläumsjahr zu GutsMuths 265. Außerdem wird man zur interessanten Baugeschichte des GutsMuths-Hauses und der schönen Natur Schnepfenthals informiert. Eine Präsentation widmet sich der 130jährigen Geschichte der Sportgemeinschaft GutsMuths Schnepfenthal.

In der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal ist vieles zu entdecken. Kommen Sie und staunen Sie!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kamen Pawlow

GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal

Dienstag 10.00 - 13.00 Uhr, Mittwoch + Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr, Telefon: 03622/401391,

E-Mail Kamen.Pawlow@stadt-waltershausen.de, WEB www.waltershausen.de

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!

Sprech- und Beratungszeiten:
Jeden Mittwoch von 10 - 14 Uhr im
Altes Spital, Hauptstraße 22; 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarung unter:
Elke Eisenträger - Vorsitzende
Tel. 03622 901705 jeweils Mittwoch und
Mobil: 01604233236

Wilfried Löwe - Stellvertreter
Tel.: 03622/66156 und 017676679794

Was kann der Sozialverband für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkasse, des Jobcenters, Sozialämter, Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekasse, Pflegegrade, Begutachtung durch den MD; Anträge Schwerbehinderung, Grad der Behinderung, Merkzeichen beim Sozialamt/Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche, Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung u.v.m
Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

Sommerfest
Sunshinehouse
26. Juni 2025
 von 16:30 - 20:00 Uhr
 Kommt vorbei, der Eintritt ist frei!

Basteln und Kinderschminken
 Fotobox • Hausführungen
 alkoholfreie Cocktails
 Kaffee und Crêpes
 Bratwurst u. v. m.

Sunshinehouse gGmbH
 Klostermühlenweg 11
 99880 Waltershausen
 (Schnepfenthal)

SUNSHINE HOUSE

www.sunshinehouse-ggmbh.de

60 JAHRE
SCHMERBACHER BLASMUSIK E.V.

Feiert mit uns im Festzelt vor dem Bürgerhaus in Schmerbach. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

14. JUNI 2025 14-16 UHR: FINSTERBERGER BLASMUSIK
 16-18 UHR: SCHMERBACHER BLASMUSIKANTEN
 AB 19 UHR: TANZ MIT DEM BEHRINGER

15. JUNI 14-16 UHR: MUSIKVEREIN BROTTERODE
 16-18 UHR: SCHMERBACHER BLASMUSIKANTEN

Natur Schauspiel
Ferienfreizeit
 NATUR VERSTEHEN
30.6.-03.07.2025
 für Jugendliche ab 12 Jahre

Wo: Jahnütte bei Rotterode auf dem Rennsteig

geführte Trekkingtour
 Survivaltraining
 Kochen über dem Feuer
 Badespaß im Waldsee
 uvm.

3 Tage & 3 Nächte:
70,- Euro

Anmeldung bis zum 31. Mai 2025 unter:
 03621/ 402990 oder info@artderstadt.de

Köhlerfest Schmerbach

"Bratwurst, Brätel, Bier gibt's für alle hier!"

5. JULI 2025 9 UHR TRADITIONELLES ANBRENNEN DES MEILERS

6. JULI 11.30 - 14 UHR FRÜHSHOPPEN MIT DEN ERBSTROMTALMUSIKANTEN AUS RUHLA
 14.30 - 16.30 UHR SCHMERBACHER BLASORCHESTER

9. JULI 18 - 20 UHR DIE SCHMERBACHER BLASMUSIKANTEN DAZU WELFLEISCH & LEBER

Ende des Amtsblattes